



Kurzbewertung nach SIA 144

Objekt:	ARA 2050 – Verbindungsleitung, Bauprojekt
Ort:	Burgdorf, BE
Art des Planerwahlverfahrens:	Dienstleistungsauftrag
Verfahren:	offenes Verfahren
Auslober	Gemeindeverband ARA Moossee, Gemeindeverband ARA Burgdorf
Publikation:	04.03.2025, Simap (#11711) & Espazium
Verfahrensbegleitung	

Ziele

Der BWA Bern-Solothurn setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- Die Beschaffungsform ist der Aufgabenstellung angemessen.
- Das Verfahren ist transparent, fair und klar geregelt.
- Der verlangte Zugang zur Aufgabe ist angemessen.
- Die Gewichtung der Zuschlagskriterien ist auf die Komplexität der Aufgabe abgestimmt.

Mängel des Verfahrens

- Eine Anwendung der Zwei-Couvert-Methode wird in den Ausschreibungsunterlagen nicht erwähnt.
- Das Bewertungsgremium ist nicht bekannt.
- Die Erstellung eines Beurteilungsberichts (Begründung Zuschlag, Rangfolge, etc.) wird nicht in Aussicht gestellt.

Beurteilung des BWA Bern-Solothurn

- Der BWA Bern-Solothurn bewertet die Ausschreibung «ARA 2050 – Verbindungsleitung, Bauprojekt» als zwar der Aufgabe angemessen, aber mangelhaft.
- Damit die qualitativen Aspekte der Angebote unabhängig vom Preisangebot für die zu beschaffende Leistung beurteilt und bewertet werden können, erachtet die Ordnung SIA 144 die Anwendung der Zwei-Couvert-Methode bei leistungsorientierten Beschaffungsformen als sinnvoll.
- Wenn im Rahmen einer Beschaffung qualitative Aspekte zu beurteilen sind, ist für die Bewertung der Angebote ein Bewertungsgremium unter Beteiligung von Fachleuten einzusetzen:
 - mindestens drei Personen, fachlich qualifiziert;
 - mindestens eine Person unabhängig vom Auftraggeber;
 - diese sind in den Ausschreibungsunterlagen namentlich zu nennen.

Hinweise

- Die Verbindlichkeit der Ordnung SIA 144 ist nicht geregelt. Bei Verfahren, die dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt sind, sollte die Ordnung SIA 144 subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungsrecht gelten.
- Die Auftragserteilung erfolgt auf Basis eines KBOB Vertrags, in dem das Urheberrecht gegenüber der Ordnung SIA 144 eingeschränkt ist.